STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Antragsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **A-1/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Bau- und Liegenschaftsausschuss	10.02.2026	öffentlich / 3.3.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	27.01.2026	Herr Hensen	562.22-009

Erhaltungspflege der Rasenplätze im Stadtgebiet Linnich
Antrag der CDU Fraktion vom 26.01.2026

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026ff.
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2026, eine mindestens 6-jährige wiederkehrende fachgerechte Erhaltungspflege der Naturrasen-Fußballplätze in Ederen, Gereonsweiler, Gevenich, Körrenzig, Rurdorf und Tetz sicherzustellen und entsprechend auszuschreiben und extern zu vergeben.
Das heißt eine Pflegeeinheit pro Jahr für einen Platz, wobei jedes Jahr ein anderer Platz zum Zuge kommt, reihum.
Für die Pflegemaßnahme sollten jährlich 17.000 €, sowie eine Kostensteigerung von mindestens 1.000 € in den nächsten Jahren, in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung des Antrags:

Hinsichtlich der Begründung wird auf den beigefügten Antrag der CDU Fraktion verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Durch den Bauhof wird die Unterhaltungspflege auf den städtischen Sportflächen (ausgenommen Rasenplatz Tetz) vorgenommen. Zu den Leistungsaufgaben gehören:

1. Mähen (bis zu 40 Mähgänge pro Jahr)
2. Nährstoffversorgung/Düngen (einmal jährlich)
3. Schleifen der Spielflächen (1-2 mal im Jahr)

Die Bewässerungen werden durch die jeweiligen Sportvereine durchgeführt.

Derzeit nicht erledigt werden die Leistungen Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden und das Ausbringen von Rasensaatgut.
Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, vor Beauftragung eines externen Dienstleisters durch den Bauhof prüfen zu lassen, ob die Leistungen durch den Bauhof mit Hilfe von Leihgeräten selbst durchgeführt werden können.

Eine Durchführung der beantragten Pflegemaßnahmen scheidet für die Rasenspielfläche in Tetz aus. Mit dem Fußballverein F.C. Rasensport Tetz e.V. wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, der als Nachweis der wirtschaftlichen Trägerschaft dem Verein zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Moderne Sportstätten 2022 diente. Nach dem Vertrag ist die Unterhaltung der Spielfläche auf den Verein übertragen, s. B-74/2021.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation im Haushaltsjahr 2026ff. wird verwaltungsseitig auf § 15 Abs.2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Linnich und seine Ausschüsse vom 01.02.1996 hingewiesen.
Danach sollen nach Buchst. c) Anträge Deckungsvorschläge enthalten, sofern ihre Annahme Ausgaben verursachen würde, für die im Haushaltsplan Mittel nicht oder nicht ausreichend veranschlagt sind.
Für die beantragten Pflegemaßnahmen sind derzeit im Haushalt keine Mittel vorgesehen.

gez.
(digitaler Workflow,)